**Pflichtenheft des Sicherheitsdienstes**

Der Eishockey-Verein Muster ist verpflichtet, die Sicherheit der Spieler, Zuschauer und Funktionäre von der Ankunft der Gästemannschaft und der Schiedsrichter bis zum Zeitpunkt, da diese den Spielort wieder verlassen, zu gewährleisten.

Der Sicherheitsdienst ist das offizielle Organ des Eishockey-Vereins Muster zu Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit bei Eishockeyspielen im Stadion.

**1. Aufgaben/Auftrag**

 Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit entsprechend der Stadionordnung mittels

* Eintritts- und Sicherheitskontrollen
* visuelle Überwachung Zuschauersektoren
* situative Kontrolle/Beaufsichtigung von einzelnen Zuschauern oder Zuschauergruppen
* Spielfeldabsicherung (Mannschaftszonen/Spieltisch/Strafbank)
* Aufsicht/Öffnung/Überwachung Notausgänge
* aktivem Eingreifen bei Verstössen gegen die Stadionordnung, Störungen des Spielbetriebs oder Gefährdungen gegenüber Spielern, Funktionären oder Zuschauern

**2. Funktionen**

Eintritts- und Sicherheitskontrollen

* Eintrittskontrolle Haupteingang vor und während dem Spiel
* Zugangskontrolle Sitzplatztribüne vor und während dem Spiel
* Zugangskontrolle VIP Bereich vor und während dem Spiel
* Spielfeldabsicherung

Aufsicht

* statische Aufsichtsfunktionen zur visuellen Überwachung des Publikums
* Aufsichtspatrouille für situative Kontrollen, Aufsicht und Überwachung der Notfalldispositionen (Notausgänge, Sanitätszimmer, Brandbekämpfungsmittel)

**3. Kompetenzen**

Personen, die verbotene und/oder gefährliche Gegenstände bei sich führen, ist der Eintritt zum Spielort zu verweigern, es sei denn, sie geben diese Gegenstände unter Angabe der Personalien oder anonym auf eigenes Risiko bei der Eingangskontrolle freiwillig ab. Die eingezogenen Gegenstände werden am Ende der Veranstaltung wieder zurückerstattet. **Ausgenommen sind Gegenstände, deren Tragen oder Besitz gesetzeswidrig ist. Diese sind zusammen mit den Personalien des Besitzers der Polizei zu übergeben.**

Wird die Zutritts- und Sicherheitskontrolle nicht durch die Polizei vorgenommen, ist sie im Rahmen des Hausrechts des Veranstalters nur mit Einwilligung der Betroffenen erlaubt.

**Personen, die eine Kontrolle verweigern, werden nicht eingelassen**; das Eintrittsgeld wird ihnen zurückerstattet.

Wird bei vorliegen relevanter Kontrollergebnisse (z.B. Waffenbesitz) die Angabe der Personalien verweigert, muss die Polizei zugezogen werden.

Im Rahmen seines Hausrechts kann der Veranstalter unerwünschten Personen den Zutritt zum Stadion verweigern oder zum Verlassen des Stadions auffordern; das Eintrittsgeld wird diesen Personen zurückerstattet. Als unerwünscht gelten insbesondere Personen, die unter **Alkohol- und/oder Drogeneinfluss** stehen, sowie Personen, die für ihr **gewalttätiges und aufrührerisches Verhalten** bekannt sind. Im speziellen Personen, welche mit einem **Stadion- oder Hausverbot** des Regionalverbands belegt sind.

Bei Feststellung von gewalttätigen Auseinandersetzungen vor dem Stadion ist der Wiedereintritt von Personen ins Stadion zu verhindern.

**4. Verantwortung**

* Präsident Eishockey-Verein Muster
* Sicherheitschef Eishockey-Verein Muster, Tf Nr.
* Einsatzleiter Hallen- und Sicherheitsdienst Eishockey-Verein Muster, Tf Nr.

Jeder Angehörige des Sicherheitsdienstes des Eishockey-Vereins Muster kennt die Aufgaben und Pflichten, welche sich aus dem Pflichtenheft sowie übergeordneten Regelungen und Gesetzen ergeben.

Die Angehörigen des Sicherheitsdienstes sind durch entsprechende Bekleidung und Funktionärsausweis gekennzeichnet und für jedermann erkennbar.

Das Pflichtenheft basiert auf dem Reglement Ordnung und Sicherheit der Schweizerischen Amateurliga sowie dem Dispositiv Ordnung und Sicherheit des Eishockey-Vereins Muster. Es wurde von der Leitung des Eishockey-Vereins Muster genehmigt und in Kraft gesetzt.